

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/006

Datum: 13.06.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	03.07.2019					

Betreff

Bestellung eines Vertreters sowie eines Stellvertreters für den Wasserverband Stendal-Osterburg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, nach erfolgter Wahl folgende Personen:

1. Als Vertreter: Nico Schulz
2. Als Stellvertreter: Matthias Köberle

In die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal Osterburg zu entsenden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem WVSO den Namen des Vertreters (inkl. Vollständiger Postanschrift) und seines Stellvertreters (inkl. Vollständiger Postanschrift) mitzuteilen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gemäß dem § 11 Abs. 2, Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal Osterburg (WVSO) wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Gemäß § 11 Abs. 2, Satz 2 GKG LSA kann die Verbandssatzung vorsehen, dass Stellvertreter gewählt werden. Von dieser Möglichkeit hat der WVSO in § 4 Abs. 3, Satz 1 seiner Verbandssatzung Gebrauch gemacht.

Laut § 45 Abs. 2 Nr. 21 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Vertretung Angelegenheiten, über die sie kraft Gesetzes entscheidet, nicht übertragen. Dies ist in diesem Fall durch den § 11 Abs.2, Satz 1 GKG LSA gegeben. Somit sind durch den Stadtrat ein Vertreter sowie ein Stellvertreter für diesen zu wählen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Bürgermeister als Vertreter und den Bauamtsleiter, Herrn Matthias Köberle, als seinen Stellvertreter zu wählen.

Anlagen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer